

## Enthornen und Kastration

Die Rassen Angus und Galloway sind natürlich hornlos. Auch die Nachkommen aus Kreuzungen dieser Rassen mit anderen Rassen haben in der Regel keine Hörner.

Bei der Produktion von schlachtreifen Absetzern oder ausmastfähigen Absetzern werden die Kälber normalerweise nicht enthornt. Hingegen werden Zuchttiere (Remontierung des eigenen Bestandes, Zuchtviehverkauf) in der Regel enthornt. Dabei ist gemäss Tierschutzgesetz (2005) die Entfernung des Hornansatzes bei Kälbern nur nach erfolgter Schmerzausschaltung gestattet.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass das thermische Entfernen des Hornansatzes bei den Kälbern mit deutlichen Schmerz- und Abwehrreaktionen verbunden ist. Durch lokale Schmerzausschaltung im Bereich des Hornansatzes und eventueller Sedierung kann dieser Eingriff einfach und erfolgreich durchgeführt und die damit verbundene Belastung des Tieres entscheidend reduziert werden. Diese Schmerzausschaltung wird bei der Enthornung von Tieren von der Tierschutzverordnung vorgeschrieben.

Bei der Produktion schlachtreifer Absetzer ist es zudem empfehlenswert, die männlichen Kälber zu kastrieren. Dadurch wird das «Treiben» der jungen Stiere, die schon vor dem Absetzen geschlechtsreif sind, vermieden, und in der Mutterkuhherde ist mehr Ruhe. Die jungen Ochsen haben gute Tageszunahmen und ihr Ausmastgrad ist beim Absetzen besser. Werden Tiere kastriert, so ist dies erst nach erfolgter Schmerzausschaltung gestattet (gem. Revision der TSV 2008).

Die Hornlosigkeit gewinnt bei Milchrassen immer mehr an Bedeutung, in der Fleischrinderzucht ist sie jedoch schon länger ein Thema. Mit der Entwicklung der Gentests auf Hornlosigkeit hat sich der Trend in Richtung Hornlosigkeit sowohl in Deutschland wie auch in den USA und weiteren Ländern in den letzten Jahren stark entwickelt. Heute gibt es nicht nur bei Angus und Galloway, Rassen die 100 % hornlos sind, hornlose Tiere, sondern auch bei SM, LM und CH. Bei Limousin vererben ca. ¼ der Zuchtstiere, welche in der Schweiz im Angebot sind, die Hornlosigkeit und bei der Rasse Simmental für die Fleischrinderzucht sind es gar schon über 90 % der Zuchtstiere (Die Angaben beziehen sich auf das KB-Angebot). Bei Rassen mit einem geringen Anteil hornloser Zuchtstiere sollte man den Fokus nicht zu stark auf die Hornlosigkeit des eigenen Bestandes legen, da die Gefahr der Inzucht besteht, was negative Folgen auf die Tiergesundheit haben kann.

### Anmerkung

Tierhalterinnen und Tierhalter dürfen eine Enthornung nur in den ersten drei Lebenswochen und eine Kastration von männlichen Jungtieren nur in den ersten zwei Lebenswochen des betreffenden Tieres und nur im eigenen Bestand durchführen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen einen vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom BLV anerkannten Sachkundenachweis erbringen und die Eingriffe unter der Anleitung und Aufsicht der Bestandestierärztin oder des Bestandestierarztes üben. Können sie einen Eingriff unter Schmerzausschaltung selbständig durchführen, so meldet sie die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt bei der zuständigen kantonalen Behörde zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten an. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung dürfen die Tierhalterinnen und Tierhalter den Eingriff selbständig durchführen.

Männliche Kälber, die nach dem Absetzen in die Grossviehmast gehen, werden in der Regel nicht kastriert. Dies ist auch weiter nicht problematisch, da hier spätreifere Rassen zum Einsatz kommen und diese Kälber schon mit 7 bis 9 Monaten von der Mutter abgesetzt werden.